

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändungsgesuch einer Dampfschiffgesellschaft.

Die Verwaltung der **Schweizerischen Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein** in Schaffhausen stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden:

- a. ihre sämtlichen der Schifffahrt dienenden Grundstücke mit Einschluss der Gebäude, Schiffswerften, Docks, Hafen- und Landungsanlagen;
- b. den gesamten Schiffspark und dessen Ausrüstung, die gesamte Ausrüstung der Docks, Werften, Werkstätten, Hafen- und Landungsanlagen, sowie das gesamte übrige zum Betrieb und Unterhalt gehörende Material,

im Sinne von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen zugunsten der Thurgauischen Kantonalbank in Weinfelden und der Schaffhauser Kantonalbank in Schaffhausen im **I. Range** zu verpfänden zur Sicherstellung eines Kontokorrentkredites von **Fr. 160,000**, welcher ihr von diesen Banken zum Zwecke der Tilgung der Pfandkreditschuld vom 27. Januar 1917 von Fr. 130,000 und der Vermehrung der Betriebsmittel gewährt wird.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **18. Dezember 1920** ablaufenden Frist zur Erhebung allfälliger Einsprachen, welche dem eidg. Eisenbahndepartement in Bern schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 19. November 1920.

(2.).

Sekretär des eidg. Eisenbahndepartements:
Dr. Leimgruber.

Bruttoertrag der eidgenössischen Stempelabgaben.

Abgabe auf	Im Monat Oktober		1. Januar — 31. Oktober	
	1920	1919	1920	1919
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Obligationen . . .	217,619. 65	370,196. 80	3,234,627. 66	3,645,969. 70
Aktien	417,719. 80	593,841. 75	7,505,292. 40	6,581,656. 45
Stammkapitalanteilen	1,265. 15	28,780. 63	343,458. 78	305,360. 75
Äusl. Wertpapieren	12,182. 20	49,467. 80	267,053. 90	224,062. 60
Wertpapiernsätzen .	37,677. 35	41,428. 05	368,806. 90	326,770. 09
Wechseln und wechsell-				
Ählichen Papieren	368,596. 45	326,082. 95	3,521,569. 80	3,022,971. 50
Prämienquittungen .	523,702. 40	571,696. 35	3,114,041. 37	2,731,442. 56
Bussen	657. 75	1,072. 75	18,229. 75	8,176. 90
Total	1,579,420. 75	1,982,567. 08	18,373,080. 56	16,846,410. 55

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1920	1919	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende September	6105	1573	+ 4532
Oktober	1397	471	+ 926
Januar bis Ende Oktober .	7502	2044	+ 5458

Bern, den 18. November 1920.

(B.-B. 1920, IV, 470.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Rechtsstillstand wegen Maul- und Klauenseuche.

Gestützt auf die ihm vom Bundesrat mit Beschluss vom 22. Oktober 1920 erteilte Ermächtigung (Bundesbl. IV, 488) hat der Regierungsrat des Kantons Luzern am 3. November 1920 den Gemeinden Altwis, Ballwil, Dagmersellen, Ermensee, Inwil, Kriens, Retschwil und Root für die Viehbesitzer, deren Viehstände von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht sind, **Rechtsstillstand** bis längstens 31. Dezember 1920 bewilligt. (2..)

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Das wegen der Kriegsereignisse und wegen Verkehrsrückgang seit September 1914 geschlossene Hauptzollamt in St. Moritz (Engadin) wird wieder eröffnet, und zwar vorläufig für die Zeit vom 16. Dezember 1920 bis 28. Februar 1921 und vom 16. Juni 1921 bis 15. September 1921.

Während dieser beiden Perioden können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit nach St. Moritz abgefertigt werden. In der Zwischenzeit sind nach St. Moritz bestimmte Sendungen an der Grenze abzufertigen.

Eidg. Oberzolldirektion.

Öffentlicher Erbenaufruf.

(Art. 555 des schweizerischen Zivilgesetzbuches.)

Am 8. August 1916 verstarb im Altersasyl Bleichenberg, Gemeinde Biberist, Anton Hladik, Josefs sel., von Kozovaz, Böhmen.

Diejenigen erbberechtigten Personen, welche auf die Erbschaft des obgenannten Erblassers Anspruch erheben wollen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. Dezember 1921 bei dem unterzeichneten Amtsschreiber zum Erbange anzumelden. Dieser Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Erbenausweise beizufügen.

Solothurn, den 17. November 1920.

Der Amtsschreiber von Kriegstetten:

J. Wyttenbach, Notar.

Verschollenheitsruf.

Lehmann, Friedrich Wilhelm, Schreiner, von Tirschtiegel, Provinz Posen, Preussen, verheiratet den 26. April 1884 mit Anna Josefa geb. Sidler, von Zug, geboren den 15. April 1862, Tochter des Ambrosius Sidler und der Anna Maria geb. Unterländer ist mit Familie vor ca. 30 Jahren nach Amerika, vermutlich nach Brasilien ausgewandert. Seit ca. 15 Jahren ist von dieser Familie keinerlei Nachricht hierher gelangt. Es besteht die Vermutung, dass diese Familie auf einem Schiffe den Tod gefunden hat.

Auf Verlangen von eventuell interessierten Erben der genannten Frau Lehmann-Sidler werden Lehmann, Friedrich Wilhelm, vorgenannt, dessen Ehefrau Anna Josefa geb. Sidler und deren Kinder, sowie jedermann, der Nachrichten über die Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, sich bis und mit 30. September 1921 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, werden Lehmann, Friedrich Wilhelm, dessen Ehefrau Anna Josefa geb. Sidler und deren Kinder für verschollen erklärt. Es können alsdann die aus dem Tode der Verschollenerklärten abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn deren Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB).

Zug, den 1. September 1920.

(3..).

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Häusler, Karl Josef, geboren den 4. November 1859, Sohn des Johann Josef Maurus Häusler und der Anna Klara geb. Nussbaumer, Bäcker, von Unterägeri, Kt. Zug, ist im August 1880 nach Amerika ausgewandert und hat sich in Philadelphia aufgehalten, wo er sich Charles Häusler nannte. Seit Oktober 1886 ist von ihm keine Nachricht mehr eingetroffen.

Auf Verlangen des tit. Bürgerrates von Unterägeri namens der Erben des Abwesenden wird anmit der genannte Karl Josef Häusler, sowie jedermann, der Nachrichten über denselben geben kann, gerichtlich aufgefordert, sich bis und mit 10. August 1921 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, wird Häusler, Karl Josef, für verschollen erklärt. Es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB).

Zug, den 9. Juli 1920.

(3...)

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1920
Date	
Data	
Seite	166-169
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 749

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.